Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema

„Qualitätsanforderungen für Onlineservices und -portale der öffentlichen Verwaltung (Servicestandard)“

Status:

Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 2024-11-06

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 2024-11-06 (Version 2)

Inhaltsverzeichnis

1 Status/Version des Geschäftsplans 3
2 Initiator und weitere Konsortialmitglieder 3
3 Ziele des Projekts 5
4 Arbeitsprogramm 6
5 Ressourcenplanung 6
6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium 7
7 Kontaktpersonen 9
Anhang: Zeitplan (vorläufig) 10

1 Status/Version des Geschäftsplans

Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am2024-11-06 (Version 2)

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1

- z.B. Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- z.B. Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt

2 Initiator[1] und weitere Konsortialmitglieder

- **Initiator:**

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Name: Ralf Käck Organisation: Bundesministerium des Innern und für Heimat, Referat DV II 2 Adresse: Alt-Moabit 140, 10557 Berlin E-Mail: ralf.kaeck@bmi.bund.de DVII2@bmi.bund.de Telefon: 030/18681-17610	Die Abteilung „Digitale Verwaltung“ (DV) im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) beschäftigt sich mit der Digitalisierung der deutschen Verwaltungslandschaft. Unter anderem ist dort die Steuerung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) verortet. Das Referat DV II 2 „Rahmenarchitektur, Standardisierung für Plattformsysteme und für Digitale Services“ kümmert sich um die strategische Konzeption und Standardisierung einer modularen IT-Architektur und die Koordination ihrer interoperablen Basiskomponenten. Unter anderem wird hier ein Zielbild entwickelt sowie der OZG-Servicestandard weiterentwickelt. Ziel ist es, durch verbindliche Standards, einheitliche Schnittstellen und zentrale Basiskomponenten eine vertrauenswürdige, effiziente und digital souveräne öffentliche Verwaltung für alle Beteiligten zu schaffen.

- **Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:**

 Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

 - 16 Bundesländer,
 - Föderale IT-Kooperation,
 - Mitglieder des Föderalen IT-Standardisierungsboards,
 - Kommunen,
 - Kommunale Spitzenverbände,
 - usw.

[1] Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.**Organisationen[3], die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):**

Person	Organisation
Ralf Käck	Bundesministerium des Innern und für Heimat
Luise Kranich	Bundesministerium des Innern und für Heimat
Stefan Matanovic	DigitalService GmbH des Bundes
Robert Tiedt	DigitalService GmbH des Bundes
Martin Jordan	DigitalService GmbH des Bundes
Alexander Steinhart	DigitalService GmbH des Bundes
Markus Keller	AKDB - Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Bayern
Isabell Pietta	Dataport AöR
Martin Krengel	nextgov iT GmbH
Sirko Scheffler	brain-SCC GmbH
Lars Santesson	Capgemini Deutschland GmbH
Klaus Wanner	cit GmbH
Detlef Sander	Databund e.V.
Felix Ebner	Databund e.V.
Frank-Olaf Wilhelm	MACH ProForms GmbH
Peter Schoen	Infora GmbH
Vanessa Theel	SUMM AI GmbH
Stefan Weißwange	TSA Public Service GmbH
Christian Stuffrein	Deutscher Landkreistag
Tobias Schuh	Föderale IT-Kooperation (FITKO)
Frank Steimke	Koordinierungsstelle für IT-Standards
Sabine Möwes	Stadt Köln
Tanja Krins	Stadt Köln
Cornelia Pflüger	Stadt Leipzig
Sabrina Palm	Landeshauptstadt Wiesbaden
Hilmar Moser	Landeshauptstadt Wiesbaden
Alexander Schmiedl	Freistaat Bayern
Mario Anton	Land Berlin
Christian Jost	Freie Hansestadt Bremen
Stefanie Koch	Freie und Hansestadt Hamburg
Nia Katranouschkova	Freie und Hansestadt Hamburg
Luis Kramer	Land Niedersachsen
Gunnar Terhaag	Freistaat Sachsen

Person	Organisation
Andreas Altmann	Land Sachsen-Anhalt
Martin Schuster	Land Schleswig-Holstein
Christopher Lentzsch	Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Simone Miesner	Bundesfachstelle Barrierefreiheit
Marc-Daniel Klein	Bundesfachstelle Barrierefreiheit
Viola Piegelbrock	Deutsche Rentenversicherung Bund
Andreas Collet	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Wolfgang Hennes	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Konrad Sebon	Bundesministerium der Finanzen
Jörg Bursian	Generalzolldirektion
Frederik Trapp	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Fabian Odoj	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Maximilian Kühl	AWO Bundesverband e.V.
Astrid Mönnikes	BAGSO e.V.
Jan Ziesing	Fraunhofer Fokus
Erdmuthe Meyer zu Bexten	LBIT – Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT Hessen
Hauke Rickertsen	Land Mecklenburg-Vorpommern
Leonhard Kugler	Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH
Marius Müller	Stadt Offenbach

3 Ziele des Projekts

3.1 Allgemeines

Gemäß §6 OZG sollen Qualitätsanforderungen für informationstechnische Systeme, die für den übergreifenden informationstechnischen Zugang zu den Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern genutzt werden, durch Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

3.2 Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Qualitätsanforderungen an informationstechnische Systeme der öffentlichen Verwaltung fest. Dieses Dokument ist anwendbar für informationstechnische Systeme, die für den übergreifenden informationstechnischen Zugang zu den Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen genutzt werden.

Dieses Dokument ist für neu entwickelte Onlineservices und -portale anwendbar, sowie für deren Schnittstellen. Dieses Dokument adressiert nicht bereits implementierte Onlineservices und -portale, es sei denn, der Onlineservice wird einer grundlegenden Anpassung oder Weiterentwicklung unterzogen.

4 Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung fand am 6. und 7. November 2024 in Berlin statt. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 3 Monate.

Die Kick-Off-Sitzung dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 3 Projektmeetings (Kick-Off-Sitzung und Arbeitsmeetings) und 0 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5 Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch den Initiator getragen werden.

6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter http://www.din.de/go/spec über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge der Kick-Off-Sitzung. Die Kick-Off-Sitzung findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen[2] zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge der Kick-Off-Sitzung wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

[2] Organisationen sind juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnehmen. Soweit mehrere juristische Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass:

a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;

b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;

c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;

d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;

e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.

f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7 Kontaktpersonen

- **Konsortialeiter:**
 Ralf Käck
 Bundesministerium des Innern und für Heimat
 Alt-Moabit 140
 10557 Berlin
 E-Mail: Ralf.Kaeck@bmi.bund.de

- **Projektmanager:**
 Amelie Buss
 DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
 Am DIN-Platz
 Burggrafenstraße 6
 10787 Berlin
 Tel.: + 49 30 2601- 2288
 Fax: + 49 30 2601 - 42288
 E-Mail: amelie.buss@din.de

- **Initiator:**
 Ralf Käck
 Bundesministerium des Innern und für Heimat
 Alt-Moabit 140
 10557 Berlin
 E-Mail: Ralf.Kaeck@bmi.bund.de

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN-SPEC-Projekt	2024-2025															
	Aug		Sep		Okt		Nov		Dez		Jan		Feb		Mar	
Initiierung																
1. Antrag und Prüfung																
2. Erstellung des Geschäftsplans																
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans																
Erstellungsphase																
4. Kick-Off-Sitzung / Konstituierung des Konsortiums																
5. Erstellung der DIN SPEC																
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium																
Veröffentlichung																
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																
8. Veröffentlichung der DIN SPEC																
Meilensteine							**K**		**M**			**M / V**				

K Kick-Off-Sitzung
M Projektmeeting
W Webkonferenz
V Verabschiedung der DIN SPEC